

Übersichtsplan M 1 : 50.000

**SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
"SITTENSEN - GEWERBEGBIET NORD III"**

"URSCHRIFT"

# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gewerbliche Bauflächen



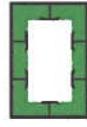
## FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Örtliche Hauptverkehrsstraße



## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



## SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Regenrückhaltebecken



Regional bedeutsamer Radfernweg "Nordheide" (Bremen-Hamburg)  
(außerhalb des Geltungsbereiches zur Information dargestellt)

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Besonders geschütztes Biotop nach § 28a des Nds. Naturschutzgesetzes



**Präambel**

6. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgeliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Sittensen, den 05.06.2001

  
Samtgemeindebürgemeister  
Samtgemeindedirektor

**Verfahrensmerke**

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 01.07.1999 die Aufstellung der § 2 Abs. 1 BauGB am 17.10.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.



  
Samtgemeindedirektor

Sittensen, den 17.10.2000

2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsgruppe Elbberg, Kruse • Schnetter & Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 16.03.2001

  
Planverfasser

3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 20.11.2000 bis einschließlich 22.12.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den 27.12.2000

  
Samtgemeindedirektor

4. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 12.02.2001 beschlossen.

Sittensen, den 12.02.2001

  
Samtgemeindedirektor

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 24.07.2001 (Az.: 204.31-24101-  
DK/Sitt. 211.11.11) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Auernahmen der durch.....  
keine geringere Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 24. JULI 2001

  
Bezirksregierung Lüneburg  
- Gutt -

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 11. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den beiliegenden textlichen Darstellungen (Erläuterungsbericht), beschlossen.

Sittensen, den

  
Samtgemeindedirektor

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 20.09.2001 im Amtsblatt für den Landkreis Rothenburg bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 20.09.2001 wirksam geworden.

Sittensen, den 08.10.2001

  
Samtgemeindedirektor

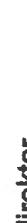
8. Innerhalb eines Jahres nach Wirkungserlangen der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

  
Samtgemeindedirektor

9. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirkungserlangen der Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

  
Samtgemeindedirektor

Deutsche Grundkarte M. 1:5.000 Blatt 2722/6 "Sittensen Nord"  
Herausgegeben vom Katasteramt Bremervörde, 1992  
Vervielfältigungserlaubnis für planerische Zwecke erteilt durch das Katasteramt Rotenburg (Wümme) am:

Sittensen, den 27.12.2000

  
Samtgemeindedirektor

**Vervielfältigungsvermerk**

Deutsche Grundkarte M. 1:5.000 Blatt 2722/6 "Sittensen Nord"  
Herausgegeben vom Katasteramt Bremervörde, 1992  
Vervielfältigungserlaubnis für planerische Zwecke erteilt durch das Katasteramt Rotenburg (Wümme) am:

Sittensen, den 12.02.2001

  
Samtgemeindedirektor

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 24.07.2001 (Az.: 204.31-24101-  
DK/Sitt. 211.11.11) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Auernahmen der durch.....  
keine geringere Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.